

## Erstattung bzw. Befreiung von gesetzlichen Zuzahlungen

Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben während jedes Kalenderjahres Zuzahlungen bis zur persönlichen Belastungsgrenze zu leisten. Die Belastungsgrenze beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Bei Personen, die chronisch erkrankt und wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt die Belastungsgrenze 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Für die Prüfung Ihres Antrags benötigen wir

- den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen *Antrag auf Befreiung/Erstattung von den gesetzlichen Zuzahlungen*;
- die Bescheinigung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung gem. § 62 SGB V, falls Sie chronisch krank sind (**Muster 55**). Der Nachweis der chronischen Erkrankung ist alle 5 Jahre erforderlich und entfällt, wenn Sie seit Jahren chronisch krank sind und uns ein entsprechender Nachweis, der nicht älter als 5 Jahre ist, bereits vorliegt. Ansonsten erhalten Sie diese Bescheinigung bei Ihrem Arzt;
- *Quittungen* über gesetzliche Zuzahlungen;
- Kopien aller *Einkommensnachweise* aus dem Kalenderjahr, für das Sie den Antrag stellen.

Einen Überblick, welche Belege als gesetzliche Zuzahlung gelten und welches Einkommen als Einnahme zum Lebensunterhalt im Rahmen der Befreiung von den gesetzlichen Zuzahlungen angerechnet wird, entnehmen Sie dem beiliegenden Antrag.

Sind Sie mit uns zufrieden? Dann empfehlen Sie uns doch weiter und sichern sich eine Anerkennungsprämie in Höhe von **30,00 €**.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Ihre **BKK EUREGIO**

BKK EUREGIO  
 Kundenservice 2.1  
 Postfach 1320  
 52517 Heinsberg

**Bitte Personalien ergänzen**

Name, Vorname

Versichertennummer

**falls Versichertennummer nicht vorliegt,  
 bitte Angabe von:**

Geburtsdatum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

## Antrag auf Erstattung / Befreiung von den gesetzlichen Zuzahlungen für das Kalenderjahr

 Mein **Familienstand** ist

- ledig   
  verheiratet   
  getrennt lebend   
  geschieden   
  verwitwet  
 verheiratet, mein Ehepartner lebt im Pflegeheim seit \_\_\_\_\_

**Familienangehörige**

Die Zuzahlungsgrenze wird aus den Einnahmen aller Angehörigen Ihres Haushalts berechnet, unabhängig davon, wo sie versichert sind, und ob sie in einem Pflegeheim leben. Dieser Wert wird um Freibeträge für Kinder und Ehepartner gemindert. Angehörige sind:

- Ehepartner
- Eingetragene Lebenspartner
- Kinder bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie 18 Jahre alt werden
- Kinder auch über das 18. Lebensjahr hinaus, wenn sie gesetzlich familienversichert sind
- Kinder bis zum 25. Geburtstag, wenn sie Bürgergeld bekommen und zur selben Bedarfsgemeinschaft gehören wie Sie

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Krankenkasse
<b>Ehepartner</b>			
<b>Kind</b>			
<b>Kind</b>			
<b>Kind</b>			

**Chronisch krank**

Damit Sie durch Zuzahlungen finanziell nicht unzumutbar belastet werden, müssen Sie pro Jahr nicht mehr als zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen Ihrer Familie zuzahlen. Bei einer schwerwiegend chronischen Erkrankung nur bis zu einem Prozent. Sind Sie oder ein Familienangehöriger im gemeinsamen Haushalt schwerwiegend chronisch krank und deswegen seit mindestens einem Jahr in ärztlicher Behandlung?

- Nein.  
 Ja. Eine der folgenden Aussagen trifft zu:  
 Die ärztliche Bescheinigung Muster 55 über die Dauerbehandlung wegen einer chronischen Erkrankung ist beigelegt. Das Muster 55 bekommen Sie ausschließlich bei Ihrem Arzt.  
 Seit mindestens einem Jahr liegt eine Pflegebedürftigkeit mit dem Pflegegrad 3, 4 oder 5 vor.  
 Ich nehme an dem DMP Programm der BKK EUREGIO teil.

<b>Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt</b>					
Ihre Einnahmen werden mit den Einnahmen der zu berücksichtigenden Familienangehörigen zusammengerechnet. Bitte geben Sie die <b>monatlichen Brutto-Einnahmen</b> an und legen Sie alle <b>Einkommensnachweise in Kopie</b> bei.					
	<b>von Ihnen</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>Kind</b>	<b>Kind</b>	<b>Kind</b>
<b>Renten und Pensionen</b>	monatlich in €	monatlich in €	monatlich in €	monatlich in €	monatlich in €
Gesetzliche Rente					
Gesetzliche Rente					
Rentenzuschlag					
Betriebsrente / Versorgungsbezüge					
Pension					
Rente aus privater Lebensversicherung					
Unfallrente ( ____ GdS)					
<b>Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen</b>					
Lohn / Gehalt inkl. Einmalzahlungen					
Geringfügige Beschäftigung					
Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit gemäß Steuerbescheid					
<b>Entgeltersatzleistungen</b>					
Arbeitslosengeld					
Krankengeld / Übergangsgeld oder Verletztengeld					
Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss					
Arbeitslosengeld					
<b>Sonstiges</b>					
Bürgergeld					
Sozialhilfe					
Leistungen zur Grundsicherung					
Miet- oder Pachteinnahmen					
Unterhalt					
Zinseinnahmen					
sonstige Einnahmen					

Neben den o.g. Einnahmen wurden keine weiteren Einkünfte erzielt. Sollten sich Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, werde ich die BKK EUREGIO unverzüglich informieren. Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

